

Begründung

für den Bebauungsplan der Gemeinde Gottmadingen für das Gewann "Neureben"

1. Der Gemeinderat Gottmadingen hat bereits am 11.1.1960 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewann "Im Acker" beschlossen. In diesem Bebauungsplan war das Gewann "Neureben" mit inbegriffen.
In den nachfolgenden Gemeinderatssitzungen vom 31.7.1961, 21.3.1967 und 6.6.1967 wurde beschlossen, daß dieser Bebauungsplan aufgeteilt und für das Gewann "Neureben" ein eigener Bebauungsplan aufgestellt werden soll.
Eine Behördenbesprechung hat bereits am 25. August 1960 stattgefunden (siehe Niederschrift über die Tagfahrt vom 30.8.1960).
2. Das Baugebiet Neureben liegt am Südhang des Heilsberges und stellt nach dem Flächennutzungsplan den Abschluß der Bebauung dar. Es handelt sich hier um eine Hangbebauung.
3. Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke sollen ausschließlich für Familienheime mit einer bzw. zwei Wohnungen vorbehalten sein, also für reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan umfaßt insgesamt 14 Familienheime, von denen bereits 9 erstellt sind.
4. Innerhalb des Baugebietes "Neureben" wurde bereits ein freiwilliges Umlegungsverfahren durchgeführt. Dem vorliegenden Bebauungsplan wurden die neuen Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.
5. Die Erschließung des Geländes ist teilweise schon durchgeführt. Die nördliche Hangstraße wird nur dann angelegt, wenn ernsthafte Bauinteressenten für die angrenzenden Grundstücke vorhanden sind.
Der Anschluß an das Kanal-, Wasser- und Stromnetz ist gesichert und bindet unmittelbar an die vorhandene Bebauung an. Das Stromnetz wird verkabelt.
6. Seitens der Gemeinde sind die Kosten für die Erschließung des Baugeländes nur als kurzfristige Vorleistungen zu erbringen, da die umlegungsfähigen Erschließungsbeiträge in Höhe von 75 % unmittelbar nach erfolgter Abrechnung von den Grundstückseigentümern zurückerhoben werden.

Kosten der Erschließung:

Geländeerwerbskosten	ca. DM	80.000,--
Straßen- und Gehwegherstellung	ca. DM	90.000,--
Kanalisationskosten	ca. DM	28.000,--
Stromversorgung	ca. DM	15.000,--
Straßenbeleuchtung	ca. DM	11.000,--

Aufgestellt:
Gottmadingen, den 15. August 1968
B/RJ



Handwritten signature in blue ink.